

**Managementplan  
für das  
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet**

**DE- 2028-352 „Wald bei Söhren“**



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF), der Gemeinde Weede und privaten Waldeigentümern durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) im Auftrag des Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MELUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG): 11. Dezember 2014

Titelbild: Bachschlucht der Bißnitz (Foto: ÖKOPLAN 2006)

## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Vorbemerkung</b> .....	4
<b>1. Grundlagen</b> .....	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen.....	4
1.2. Verbindlichkeit.....	4
<b>2. Gebietscharakteristik</b> .....	5
2.1. Gebietsbeschreibung.....	5
2.2. Einflüsse und Nutzungen.....	7
2.3. Eigentumsverhältnisse.....	8
2.4. Regionales Umfeld.....	8
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen.....	8
<b>3. Erhaltungsgegenstand</b> .....	8
3.1 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie.....	9
3.2 FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinien.....	11
3.3 Weitere Arten und Biotope.....	12
<b>4. Erhaltungsziele</b> .....	12
4.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele.....	12
4.2 Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen.....	13
<b>5. Analyse und Bewertung</b> .....	13
<b>6. Maßnahmenkatalog</b> .....	14
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen.....	15
6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen.....	15
6.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen.....	16
6.4 Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	17
6.5 Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien.....	17
6.6 Verantwortlichkeiten.....	17
6.7 Kosten und Finanzierung.....	17
6.8 Öffentlichkeitsbeteiligung.....	17
<b>7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen</b> .....	17
<b>8. Anhang</b> .....	18

## 0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogel-schutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitats der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

## 1. Grundlagen

### 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Wald bei Söhren“ (Code-Nr: DE-2028-352) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 383). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung vom 17. August 2011
- ⇒ Gebietsabgrenzung in den Maßstäben 1:25.000 und 1:5.000 gem. Karten 1 bis 3
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2006, S. 883) gem. Anlage 1
- ⇒ Biotop- und Lebensraumtypenkartierung (MORDHORST/EFTAS 2013, Kartierjahr 2011) gem. Karte 2
- ⇒ Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I (MUNF 1998)
- ⇒ Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten A.ö.R. (SHLF), Stand 19.12.2008
- ⇒ Planungen der WRRL, Datenbank 2

### 1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den ge-

biotisspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet.

Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

## 2. Gebietscharakteristik

### 2.1. Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet ist ca. 29 ha groß und liegt etwa 15 km östlich Bad Segeberg auf einem schmalen Höhenrücken, südwestlich von Söhren, zwischen der Bißnitz und dem Niederungskomplex am Oberlauf der Twisselbek. An der Ostgrenze verläuft die Bißnitz-Aue, an der sich im Südosten weitere Wälder der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten anschließen.

Das FFH-Gebiet liegt im Naturraum „Ostholsteinisches Hügel- und Seenland“ und gehört zur naturräumlichen Haupteinheit D23 „Schleswig-Holsteinisches Hügelland (Jungmoränenlandschaft)“. Naturräumliche Untereinheit ist die geomorphologisch markante, kleinräumig modellierte End- und Grundmoränenlandschaft „Ahrensburger Endmoränengebiet“. Die unterschiedlich stark entkalkten Böden sind überwiegend als Braunerden und Parabraunerden anzusprechen. In den Senken sind Pseudogleye und Gleye entwickelt, größere Niederungen sind vermoort.

Die potenzielle natürliche Vegetation im FFH-Gebiet wird von Gesellschaften des Waldmeister-Buchenwaldes (Asperulo-Fagion) gebildet. Der mittlere Jahresniederschlag beträgt 700 – 795 mm, die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt bei 8,0°C.

Das Gebiet wird von Nord nach Süd durch die K 64 geteilt.

Der östlich der K 64 gelegene Wald ist im Eigentum der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF). Der SHLF-Waldbestand nimmt eine flache, nach Osten zur Bißnitz mäßig steil abfallende Moränenkuppe ein und ist von älteren bis alten Eichen und Hainbuchen sowie kleineren älteren Buchenpartien bestockt. Diese sind als stark forstlich geprägte Waldform dem (Moder-) Perlgras-Buchenwald (Melico-Fagetum) zuzuordnen.

Der Ostrand des Gebietes wird durch das morphologisch deutlich ausgeprägte Tal der hier natürlich verlaufenden Bißnitz gebildet. Markante, teilweise hohe Prallhänge, aber auch Flutmulden (zeitweise in terrassenartigen Strukturen) prägen den Talgrund. Die Bißnitz ist deutlich, 1 - 1,5 m eingetieft und führt sporadisch extrem stark Wasser, erkennbar an Sandablagerungen im nahen Uferbereich.

Zum Talgrund treten zunehmend die Esche (*Fraxinus excelsior*), daneben der Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und die Bergulme (*Ulmus glabra*) sowie einzelne Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) auf. Die Bestände des Talgrundes und der Flutmulden sowie kleine, fächerförmig sich weitende, teilweise quellige Mulden aus dem westlich angrenzenden Hang sind den Erlen-Eschen-Auwald (Pruno-Fraxinetum), kleinflächiger am Hangfuß auch den artenreichen Eichen-Hainbuchenwäldern (Stelario-Carpinetum) zuzuordnen. Diese Bestände weisen zusätzlich Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) auf. Die Krautschicht unterscheidet sich deutlich von den oberhalb stockenden Eichen-Hainbuchen-Buchenwäldern und weisen mit der Draht-Schmiere (*Deschampsia cespitosa*), dem Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), der Hohen Schlüsselblume (*Primula elatior*) und dem Gewöhnlichen Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) sowie das Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*) entsprechende Feuchtzeiger auf. Hier bildet sich oftmals eine dichtere Strauchschicht aus Haselnuss (*Corylus avellana*) und Weißdorn (*Crataegus spec.*).

Ein kleines Grünlandgebiet im Nordosten ist Teil des FFH-Gebietes. Die Flächen werden unterschiedlich intensiv genutzt.

Der Westteil des Gebietes zeigt sich wesentlich uneinheitlicher. Er wird von Eichen-Hainbuchen- bis Waldmeister-Buchenwäldern eingenommen, allerdings auch auf beträchtlicher Fläche (ca. 9%) durch Laubholzbestände feuchter bis nasser Standorte mit Mischbeständen aus Grau-Erle (*Alnus incana*) und Zitterpappel (*Populus tremula*), neben standortgerechten Baumarten (*Acer pseudoplatanus*, *Fraxinus excelsior*, *Quercus robur*). In einer kleinen Senke hat sich ein Eschen-Erlen-Sumpfwald ausgebildet.

Die Bestände stocken auf historischem Waldstandort. Die Waldbestände der SHLF sind alle über 100 Jahre alt (siehe Karte 6).

Das aktuelle FFH-Monitoring (MORDHORST/EFTAS 2013) verzeichnet die folgenden Biotoptypen:

Biotoptypen Code	Bezeichnung des Biotoptyps	Fläche 2011 (in ha)
FB	Bach	0,82
FG	Graben	0,01
FT	Tümpel	0,06
FX	Künstliche oder künstlich überprägte Stillgewässer	0,09
GF	Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland	0,14
GI	Artenarmes Intensivgrünland	0,67
HF	Feldhecke, ebenerdig	0,14
HG	Sonstige Gehölze und Gehölzstrukturen	0,05
HW	Knicks, Wallhecken	0,11
NU	Uferstaudenfluren	0,08
RH	(Halb-) Ruderale Gras- und Staudenflur	0,22
SV	Biotope der Verkehrsanlagen/Verkehrsflächen incl. Küstenschutz	0,39
WB	Bruchwald und -gebüsch	0,33
WE	Feucht- und Sumpfwälder der Quellbereiche und Bachauen sowie grundwasserbeeinflusster Standorte	2,24
WF	Sonstige flächenhaft nutzungsgeprägte Wälder	2,64
WM	Mesophytische Buchenwälder	20,11
WO	Waldlichtungsflur	0,63
WP	Pionierwald	0,04
		<b>28,8</b>

## 2.2. Einflüsse und Nutzungen

### Forstliche Nutzung

Die Wälder werden in unterschiedlicher Art und Weise forstwirtschaftlich genutzt. In den westlich liegenden, jüngeren und privatwirtschaftlich genutzten Waldbereichen fehlt starkes Baumholz sowie stehendes und liegendes, insbesondere starkes Alt-Totholz. Außerdem wurden hier auch standortfremde Baumarten (*Grauerle-Alnus incana*) eingebracht bzw. Nebenbaumarten (*Bergahorn-Acer pseudoplatanus*) stark gefördert, Eschentriebsterben kommt vor. Alle Waldbereiche zeigen geringe Spuren einer forstlichen Nutzung. Es werden Einzelbäume als Brennholz genutzt. Teilweise kommt Naturverjüngung auf. An den Süd – und Westgrenzen zum Acker bestehen die Waldränder aus z.T. gut erhaltenen Knicks. Nördlich, angrenzend an das FFH-Gebiet, schließen sich weitere privateigene "Buschkoppeln", mit höherem Nadelholzanteilen an.

Der östliche Waldteil des FFH-Gebietes ist vollständig als Naturwald der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF), Försterei Fohlenkoppel, ausgewiesen und unterliegt keiner forstlichen Nutzung. Südlich schließen sich Erstaufforstungen der SHLF an das FFH-Gebiet an.

Die Jagd auf den SHLF-Flächen ist verpachtet. Die Privatflächen werden durch die Jagdgenossenschaft bejagt. Neben Schwarz- und Rehwild kommt auch Damwild vor. Im gesamten Gebiet konnten Verbisschäden festgestellt werden. Aufgrund der Gebietslage und Größe stellen sich jahreszeitlich bedingt größere Wildbestände ein. Dies ist für Schleswig-Holstein z.Zt. charakteristisch. Das Verbissgutachten der SHLF trifft hierzu allerdings keine Aussage.

Erholungsaktivitäten sind nur auf den Flächen der SHLF sichtbar. Drei Wanderwege queren das Gebiet. Einer führt zu einer Brücke über die Bißnitz und läuft auf der angrenzenden Grünlandfläche weiter. Die Naherholung scheint vergleichsweise ge-

ring zu sein. Für den Wald bei Söhren sind laut freiwilliger Vereinbarung zwischen Landessportverband und MLUR (2008) keine Reitmöglichkeiten bekannt. Im Privatwald enden die Wege vor den waldrandbildenden Knicks. Spuren intensiver Naherholung fanden sich nirgends.

#### Gewässerunterhaltung

Eine Gewässerunterhaltung durch den zuständigen Wasser- und Bodenverband „Oberer Warder See“ ließ sich nicht feststellen. Die Bißnitz ist innerhalb des Landesforstes naturnah und schluchtartig ausgeprägt. Eine Unterhaltung des Gewässers ist hier weder möglich noch nötig.

#### Sonstiges

Die östliche Grenze des FFH-Gebietes liegt außerhalb des Waldbestandes und schneidet eine überwiegend intensiv genutzte Grünlandfläche, die sich teils im Eigentum der Gemeinde Weede, teils in Privatbesitz befindet. Die Gemeindefläche wird durch eine Hundeschule als Hundeübungsplatz genutzt. Das Grünland wird regelmäßig gemäht, aber nicht gedüngt.

Eine wahrscheinlich nur geringe Belastung durch Lärm und Abgase stellt die durchquerende Kreisstraße dar.

### 2.3. Eigentumsverhältnisse

Der östliche Waldbereich in Größe von 18,5 ha und somit der überwiegende Teil des 29 ha großen FFH-Gebietes ist im Eigentum der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) und gehört zur Försterei Fohlenkoppel. Im Nordosten liegen Flächen im Eigentum der Gemeinde und Privatflächen, u.a. eine Sukzessionsfläche als Ausgleichsfläche. Die Bachschlucht ist im Gemeindeeigentum und wie das gesamte FFH-Gebiet im Bißnitzverlauf schon sehr lang ungestört naturbelassen geblieben. Die Waldflächen im Westen sind in Privateigentum (siehe Karte 4).

### 2.4. Regionales Umfeld

Die Umgebung des FFH-Gebiets wird überwiegend von Ackerflächen geprägt. Nach Süden Richtung Stubben sind ehemalige Ackerflächen im Eigentum der SHLF aufgeforstet. Hieran schließen sich weitere Waldflächen der SHLF an. Westlich der Bißnitz ist das Gebiet von Osten nach Westen geneigt, mit landwirtschaftlichen Einträgen ist daher nicht zu rechnen.

### 2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Ein Rechtsetzungsverfahren zur Unterschutzstellung als NSG ist derzeit nicht vorgesehen. Im Fall einer späteren Ausweisung können jedoch über die in diesem Managementplan genannten Maßnahmen hinausgehende bzw. hiervon abweichende Regelungen erforderlich werden.

Die vorkommenden Quellbereiche, Bruchwälder und Auenwälder, die Schluchtwälder und das naturnahe Fließgewässer Bißnitz sind gesetzlich geschützte Biotope.

## 3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu der Ziffer 3.1. entstammen - falls nicht anders erwähnt- dem Standarddatenbogen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

## 3.1 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
		ha	%	
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	1	3,45	A
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	4	13,79	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) [Stellario-Carpinetum]	21	72,41	B

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

Das 2011 durchgeführte FFH-Folgemonitoring (MORDHORST/EFTAS 2013) hat das Vorkommen der genannten Lebensraumtypen bestätigt, jedoch mit abweichenden Erhaltungszuständen. Zusätzlich wurden die FFH-Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren (6430) und Schluchtwälder (9180) kartiert (siehe folgende Tabelle). Bei der Überarbeitung der Standarddatenbögen werden die aktuellen Monitoring-Ergebnisse übernommen.

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
		ha	%	
6430	Feuchte Hochstauden	0,08		C
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	16,23		B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	3,36		C
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) [Stellario-Carpinetum]	2,07		B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) [Stellario-Carpinetum]	1,40		C
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> )	0,84		C
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	0,2		C

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig; \*= prioritärer Lebensraumtyp

Die kartierten Lebensraumtypen werden im Folgenden beschrieben.

#### **Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe , LRT 6430**

Es handelt sich um einen schmalen Staudensaum entlang der Bißnitz, der mäßig artenreich mit hohem Anteil an Rohrglanzgras aber auch typischen Hochstauden ist. Er wird von einem Trampelpfad durchquert/begrenzt. Der Lebensraumtyp ist sehr klein und erreicht die untere Grenze der Aufnahmewürdigkeit (Größe, Struktur)

Größe: 0,08 ha. Das Vorkommen ist nicht signifikant wird daher bei der Managementplanung nicht berücksichtigt.

### **Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (9130)**

Der Waldbestand ist von Eiche und Hainbuche, oder Eschen dominiert. Die Dominanz ist forstlich bedingt, (Hainbuche zur Wirtschaftspflege angepflanzt). Der SHLF-Wald ist seit einigen Jahren aus der Nutzung genommen und als Naturwald ausgewiesen. Ein hoher Anteil an Altbäumen (Stieleiche, Rotbuche) mit Stammdurchmesser 80 - 100 cm sowie Hainbuchen mit Stammdurchmessern von 30 - 50 cm ist vorhanden. Die Rotbuche ist aufgrund des Alters bedeutsam und weist eine starke Durchmischung von jüngeren Bäumen mit Stammdurchmesser 2 - 10 cm (Schwachholz) und mittelstarken Bäumen auf. Lediglich Teilbereiche zeichnen sich durch eine dichte Strauchschicht aus; in weiten Bereichen ist diese nur lückig vorhanden. Die Krautschicht ist im Frühjahr in der Regel durch dichten Teppich an Frühjahrsgeophyten (Buschwindröschen) geprägt. Es besteht ein weicher Übergang zu feuchten Stieleichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160, Abgrenzung teilweise relativ schwierig) und Hangwäldern (LRT 9180).

Größe: 16,23 ha Erhaltungszustand: B

### **Waldmeister-Buchenwald (9130)**

Alter, heterogen aufgebauter Buchenwald mit zumeist stark veränderter Gehölzzusammensetzung. Bauerwald aufgrund Holzentnahme stark aufgelichtet. In Teilbereichen dominiert die Esche mit Stammdurchmesser 30-50cm, zahlreiche, tiefbeastete Eichen, Stammdurchmesser bis 80 cm, zahlreiche am Boden liegende Stämme deuten auf regelmäßige Holzentnahme hin. Einzelne oder kleinere Fichten-Bestände wurden einbezogen. Einzelne Bereiche mit deutlich stark veränderter Gehölzzusammensetzung und höherem Anteil an Pappeln und anderen nicht standortheimischen Gehölzen. In den Bestand wurde eine größere, von nassem Bruchwald eingenommene Senke einbezogen; aktuell aufgrund starker Trockenheit kaum noch Wasser vorhanden.

Größe: 3,36 ha Erhaltungszustand: C

### **Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (9160)**

Feuchter, durch einzelne Flutmulden und Altarme strukturierter Eichen-Hainbuchenwald entlang des teilweise schluchtartig eingeschnittenen Talraums der Bißnitz, Gewässer stark mäandrierend, noch relativ naturnah geprägt. Randlich sind eng verzahnte Übergänge zum angrenzenden Eichen-Hainbuchenwald auf typischem Rotbuchen-Standort vorhanden. Die Abgrenzung ist teilweise schwierig und kleinflächig wechselnd. Auffallend ist der hohe Anteil an liegendem Totholz, insbesondere an Bäumen, die vermutlich aufgrund der Gewässererosion quer über das Bachbett gefallen sind und teilweise dammartig das Gewässer aufstauen. Der Gehölzbestand ist relativ lückig und weist einen hohen Anteil an Altbäumen vor allem Eiche, aber auch einzelne Eschen sowie einen relativ hohen Anteil an Hainbuche auf. Diese erreicht Stammdurchmesser von 5 - 40 cm. Der Waldboden ist entweder durch künstlichen Aushub aus dem Gewässer oder natürliche Ablagerungen relativ unruhig ausgebildet; starkes Mikorelief, dadurch entstehen auf engem Raum wechselnde Feuchteverhältnisse. Die Krautschicht ist durch einen relativ hohen Anteil an Gelben Buschwindröschen, Nelkenwurz, Primel und Aronstab geprägt. Der Anteil an Feuchtezeigern ist relativ gering, jedoch artenreicher als anschließende, höher liegende Bereiche. Der Talraum ist durch einzelne Flutrinnenaltarme geprägt. Hier treten sporadisch Quellzeiger auf. Eine deutliche Verjüngung mit Bergahorn, Esche, Eiche, Hainbuche ist auffällig. Der Bestand weist einen relativ hohen Anteil an liegendem Totholz im Bestand auf. Der Gehölzbestand ist insgesamt eher lückig und licht ausgebildet. Die artenreiche Krautschicht ist im Frühjahr nahezu 100 % deckend;

Größe: 2,07 ha Erhaltungszustand: B

### **Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (9160)**

Es handelt sich um stärker forstlich überprägte Bereiche im westlichen, privaten Teil des Gebietes mit Eichen-Eschen-Zitterpappel-Bergahorn-Beständen, die einen Anteil an standortfremden Gehölzen wie Grauerle (*Alnus incana*) aufweisen. Stellenweise ist noch eine für Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) typische, artenreiche Krautschicht mit seltenen Arten wie Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula* / etwa 10 Exemplare) und Einbeere (*Paris quadrifolia*) nachzuweisen. Ein relativ hoher Anteil an einzelnen Altbäumen (Esche, Stieleiche). Aufgrund des heterogenen, kleinflächig wechselnden Reliefs sind auch höher liegende Bereiche des Buchenwaldes in die Abgrenzung einbezogen  
Privatwald

Größe: 1,4 ha Erhaltungszustand: C

### **Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT 9180**

Der Lebensraumtyp stockt auf Steilhangbereichen entlang des Talraums der Bißnitz, die nur etwa 2 - 6 m Höhe erreichen. Der Bestand ist sehr heterogen ausgebildet und teilweise aufgrund der Gewässererosion stark erodiert. Eine Krautschicht fehlt vielfach völlig. Teilweise sind die Hänge auch weniger aktiv. Insgesamt ist ein hoher Anteil an Hasel und anderen Gehölzen mit deutlicher Bildung unterirdischer Ausläufer festzustellen. Ältere Gehölze mit Stammdurchmesser mit 30 - 40 cm treten nur sehr sporadisch auf. Die Entwicklungsmöglichkeiten sind aufgrund der natürlichen Situation (Relief, Gewässernähe) eingeschränkt.  
SHLF-Flächen

Größe: 0,84 ha Erhaltungszustand: C

### **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0\*)**

Es handelt sich um einen kleinen, stark quelligen Bereich, der von der Bißnitz deutlich entfernt am Hangfuß des Talraumes auf den Flächen der SHLF liegt. Eine genaue Abgrenzung ist auf Grund enger Übergang/Verzahnung zum feuchten Eichen-Hainbuchenwald nicht möglich. Der Bestand weist eine hochwertige Artenzusammensetzung mit dichter Flur des Bitteren Schaumkrautes, der mit Bachnelkenwurz und Mädesüß durchsetzt ist, auf. Das FFH-Monitoring listet als Beeinträchtigungen Entwässerungsgräben und Schweinesuhlen auf. Diese Beeinträchtigungen konnten bei den Ortsbegehungen im Rahmen der Managementplanung nicht bestätigt werden. Insbesondere erschien der ringförmige Graben dicht und keine Entwässerung zu verursachen.

SHLF-Fläche

Größe: 0,2 ha Erhaltungszustand: C

## 3.2 FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinien

FFH-Arten sind im Standarddatenbogen nicht erwähnt. Es sind auch keine Vorkommen im Gebiet bekannt.

### 3.3 Weitere Arten und Biotope

Artname/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung	Bemerkung
<b>Fauna</b>		
Kranich ( <i>Grus grus</i> )	Anh. I EGV;	Jährlich erfolgreiche Brut
<b>Flora der Waldbestände</b>		
Stattliches Knabenkraut ( <i>Orchis mascula</i> ), gefleckte Knabenkraut ( <i>Orchis maculata</i> ), Flatter-Ulme ( <i>Ulmus lavis</i> )	3	
Bergulme ( <i>Ulmus glabra</i> ), Bitteres Schaumkraut ( <i>Cardamine amara</i> )	V	
Großes Zweiblatt ( <i>Listera ovata</i> ), Sumpfpippau ( <i>Crepis paludosa</i> ), Hohe Schlüsselblume ( <i>Primula elatior</i> ), Teufelskralle ( <i>Phyteuma spicatum</i> ), Aronstab ( <i>Arum maculatum</i> ), Waldziest ( <i>Stachys sylvatica</i> ), Gewöhnliches Hexenkraut ( <i>Circaea lutetiana</i> ), Einbeere ( <i>Paris quadrifolia</i> ), Echte Nelkenwurz ( <i>Geum urbanum</i> ), Sumpf-Schwertlilie ( <i>Iris pseudacorus</i> ), Walzen-Segge ( <i>Carex elongata</i> ), Bachbunze ( <i>Veronica beccabunga</i> )	*	
Quellen: AG GEOBOTANIK (2013). MORDHORST/EFTAS (2013), LANIS=Landschaftsinformationssystem Schleswig-Holstein; RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein: 1= vom Aussterben bedroht, 2= stark gefährdet, 3= gefährdet, V= Vorwarnstufe; *= ungefährdet; R= selten (rare); EG-VR= EG-Vogelschutzrichtlinie; Anh.= Anhang		

## 4. Erhaltungsziele

### 4.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE- 2028-352 „Wald bei Söhren“ ergeben sich aus Anlage 1 und sind Bestandteil dieses Planes.

Aus den Erhaltungszielen für das Gesamtgebiet gelten die übergreifenden Ziele sowie die Ziele für folgende Lebensraumtypen und Arten.

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) [ <i>Stellario-Carpinetum</i> ]

#### Als übergreifendes Ziel wird genannt:

Erhaltung des größten geschlossenen Eichen-Hainbuchenwald im Naturraum und angrenzender Waldmeister-Buchenwälder sowie deren Übergängen in die markant ausgeprägte, sehr strukturreiche Bachschlucht der Bißnitz mit begleitendem gehölzartenreichem Eschen-Auwald und Übergängen zu schluchtwaldartigen Beständen.

Für die in der letzten Kartierung neu festgestellten Lebensraumtypen sollen die Erhaltungsziele bei der Überarbeitung wie folgt ergänzt werden:

### 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

#### Erhaltung

- naturnaher Laubmischwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und
- ihrer standorttypischen Variationsbreite,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, feuchte Senken, Quellbereiche),
- typischen Biotopkomplexe sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen
- Habitatstrukturen und –funktionen,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen, lebensraumtypischen, hydrologischen Bedingungen, insbesondere bezogen auf den Wasserstand und Basengehalt.

#### 4.2 Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Für die gesetzlich geschützten Biotope naturnahes Fließgewässer (Bißnitz), Schluchtwälder, Quellbereiche und Auwälder gilt, dass Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, verboten sind.

## 5. Analyse und Bewertung

Der Wald bei Söhren ist ein repräsentativer Buchen-Eichenwald-Bestand auf einem historischen Waldstandort, dessen Laubwaldstruktur weitgehend erhalten geblieben ist. Historische Waldbestände haben eine lange Habitatkontinuität und sind daher besonders wertvoll. Aus waldökologischer Sicht besteht insbesondere im Westteil ein Defizit an Alt- und Totholz im Bestand sowie bei der Förderung autochthoner Baumarten. Wahrscheinlich besteht aufgrund der Insellage in der Kulturlandschaft ein relativ großer Wilddruck. Dieses FFH-Gebiet liegt in einer ruhigen Umgebung und weist nur eine vergleichbar sehr geringe Nutzung auf.

Von 29 ha Gesamtgröße sind ca.24,18 ha als Lebensraumtypen kartiert. 18,3 ha sind in gutem Erhaltungszustand, 5,88 ha in ungünstigem Zustand (siehe Karte 5). Die guten Erhaltungszustände der Wald-Lebensraumtypen werden überwiegend auf den Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) erreicht. Diese Flächen in der Größe von 18,5 ha, mithin der überwiegende Teil des FFH-Gebietes, ist bereits als Naturwald jeglicher forstlichen Nutzung entzogen und soll als solcher erhalten bleiben. Der Bestand ist über 100 Jahre alt. Dadurch werden sich zunehmend weiteres Totholz und weitere Habitatbäume bilden.

Ein Problem stellen die im Naturwald liegenden Wanderwege und die Kreisstraße durch den Waldbestand der SHLF dar, da sie eine ständige Pflicht zur Verkehrssicherung auslösen. Durch den Naturwald verlaufen drei Wege, die zur Reduzierung der Verkehrssicherung so weit wie möglich aufgehoben oder aus der Wegeunterhaltung entlassen werden sollen. Dies entspricht den Vereinbarungen mit der SHLF für NATURA 2000-Gebiete und Naturwald.

Eine Reduzierung der Verkehrssicherung ist auch möglich, wenn die Rechtsprechung weiterhin die Eigenverantwortung bei Aufenthalt im Wald stärken wird.

Durch die beschriebenen Maßnahmen auf den SHF-Flächen ist für den Erhalt und die Entwicklung des FFH-Gebietes bereits viel erreicht.

Für die Privatwaldflächen gilt in erster Linie das Verschlechterungsverbot, das heißt dass eine schonende forstliche Nutzung wie bisher, weiterhin möglich bleibt. Diese bestand in einer sporadischen Nutzung zur Eigenversorgung. Als Leitlinie zur Einhaltung des Verschlechterungsverbotes gilt, dass holzwirtschaftliche Eingriffe den Bestockungsgrad insgesamt um nicht mehr als 0,2 in 10 Jahren senken. Wünschenswert ist auch hier die Einigung, die künftige Forstwirtschaft nach den Handlungsgrundsätzen (SHLF und LLUR Vereinbarung aus 2008) auszurichten. Unberührt davon steht einer Stilllegung (z.B. Ökokonto, Vertragsnaturschutz, Verkauf an SHLF oder Stiftungen) nichts im Wege. Im Zuge der Managementplanerstellung wurden in einem gemeinsamen Ortstermin mit 4 von 5 privaten Wald-Eigentümer/innen einvernehmlich Habitatbäume vor Ort ausgewählt und mit einem weißen Dreieck gekennzeichnet. Diese Bäume dürfen bis zum natürlichen Zerfall im Gebiet verbleiben. Diese Bereitschaft der Privateigentümer/in ist im Sinne des Naturschutzes und sehr lobenswert (siehe Karte 7).

Der Wasserhaushalt ist für das Gebiet von sehr hoher Bedeutung. Umliegende landwirtschaftliche Nutzflächen werden entwässert. Das FFH-Gebiet ist von Osten nach Westen geneigt. Eine intensive Grabenpflege war in den letzten Jahrzehnten nicht erforderlich und soll auch künftig unterbleiben. Dennoch sind einige Bereiche wie der Bruchwald zu stark entwässert. Der Wasserhaushalt bietet noch Möglichkeiten der Optimierung. Der gesamte Schluchtbereich und die Ausgleichsfläche im Norden sollen auch weiterhin naturnah belassen werden.

In der Datenbank 2 der WRRRL sind keine Maßnahmen für diesen Abschnitt der Bißnitz vorgesehen. Zu prüfen wäre aus Naturschutzsicht, ob eine Bepflanzung der Ufer auf dem Grünland mit einheimischen und standortgerechten Bäumen sinnvoll wäre.

Der Nah- und Fernerholungsdruck ist sehr gering. Spezielle sportliche Wegeausweisungen, außer den erwähnten gering genutzten Wanderwegen, konnten nicht festgestellt werden und sind auch nicht bekannt.

Eine wahrscheinlich nur geringe Belastung durch Lärm und Abgase stellt die durchquerende Straße dar. Gleichwohl trennt diese das FFH-Gebiet mit allen erschwerenden Nebenerscheinungen. In den westlich liegenden privatwirtschaftlich genutzten Waldbereichen fehlt starkes Baumholz sowie stehendes und liegendes, insbesondere starkes Alttotholz. Außerdem wurden hier auch standortfremde Baumarten (Grauerle-*Alnus incana*) eingebracht bzw. Nebenbaumarten wie Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) stark gefördert. Der Einfluss aus den angrenzenden, landwirtschaftlichen Flächen in Form von z.B. Nährstoffeinträgen scheint eher gering.

## 6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch die Maßnahmenblätter in der Anlage 2 konkretisiert.

### **Auf den Eigentumsflächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR**

(SHLF) im Geltungsbereich dieses Managementplans gelten die „Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten“. Sie gewährleisten hier im Wesentlichen die Einhaltung des „Verschlechterungsverbotes“ der FFH-Richtlinie.

Im folgenden Maßnahmenkatalog werden aus diesen Handlungsgrundsätzen nur die Maßnahmen aufgeführt, die gebietsspezifisch weiter konkretisiert werden müssen oder für das Gebiet eine besondere Bedeutung haben (Kap. 6.2).

Weiterhin werden die Maßnahmen aufgeführt, die in den Handlungsgrundsätzen nicht behandelt werden, weil sie

- spezielle Arten und Lebensräume betreffen, die in den Handlungsgrundsätzen nicht betrachtet werden, oder
- als weitergehende Entwicklungsmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen über das Verschlechterungsverbot hinausgehen (Kap:6.3. und 6.4).

Wichtige Vereinbarungen der Handlungsgrundsätze zur Nutzung der Waldbestände gelten nur für über 80 bzw. über 100-jährige Bestände. Die Daten der aktuellen Forsteinrichtung der SHLF sind in Karte 6 dargestellt. Alle Bestände sind über 100 Jahre alt.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auch Habitatbäume innerhalb von Waldbeständen, die noch nicht einem Wald-Lebensraumtyp nach FFH-Richtlinie entsprechen, dauerhaft erhalten bleiben (Zusatzvereinbarung LLUR-SHLF vom 17.11.2010). Die SHLF verpflichtet sich selber, in Natura 2000-Gebieten keine Nadelbaumarten mehr einzubringen.

Zudem wird auf die Zusatzvereinbarung zwischen SHLF und LLUR verwiesen, die besagt, dass Habitatbäume, die aus Gründen der Verkehrssicherung gefällt werden müssen, als liegendes Totholz im Gebiet verbleiben. Dies gilt innerhalb der Naturwaldbereiche für alle Bäume, auch wenn sie nicht den Definitionen der Handlungsgrundsätze für Habitatbäume entsprechen.

#### 6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

- Ausweisung von Naturwald auf den SHLF-Flächen in der Größe von 18, 5 ha
- Keine Unterhaltung der Binnenentwässerung auf SHLF- und Privatwaldflächen
- Keine bzw. nur Bedarfsunterhaltung der Bißnitz
- Keine Düngung des nordöstlich angrenzenden Grünlandes (Pachtflächen der Hundeschule)

#### 6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbotes (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

#### **Flächen der SHLF:**

##### 6.2.1 Erhalt bestehender Naturwaldbestände (SHLF)

Der Naturwald soll als solcher erhalten bleiben. Die Naturwälder dienen dem Erhalt und der Förderung von Alt- und Totholz, Habitatbäumen und der natürlichen Waldentwicklung.

Erhalt der eigendynamischen Entwicklung der Kraut-, Strauch- und Gehölzvegetation.

Durch den Naturwald verlaufen drei Wege, die zur Reduzierung der Verkehrssicherung so weit wie möglich aufgehoben oder aus der Wegeunterhaltung entlassen werden sollen (MB<sup>1</sup> 1).

#### **Privatwaldflächen:**

##### 6.2.2 Einhaltung des Verschlechterungsverbots

6.2.2.1 Beachtung des gesetzlichen Horst- und Höhlenschutzes (Fledermäuse, Höhlenbrüter). Es handelt sich um eine gesetzliche Vorgabe unabhängig vom vorliegenden Managementplan (§ 28 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein) (MB 2).

6.2.2.2 Belassen von Habitatbäumen bis zum natürlichen Zerfall. Gemeinsame Auswahl ist vor Ort erfolgt (Karte 7 und MB 3).

---

<sup>1</sup> MB= Maßnahmenblatt

6.2.2.3 Befahren der Waldbestände nur auf den bestehenden Rückegassen und Wegen (MB 4).

6.2.2.4 Keine Intensivierung der bisherigen forstlichen Nutzung. Einzelbaumnutzung überwiegend für den Privatbedarf wie bisher ist zulässig. Keine weitere Walderschließung durch Wege und Rückegassen. Absenkung des Bestockungsgrades bei Alt-Beständen über 100 Jahren maximal um 0,2 in 10 Jahren in den Beständen der FFH-Lebensraumtypen. Die Entnahme soll sich bevorzugt auf die Grauerlen und Pappeln, sowie auf das Nadelholz konzentrieren. Natürliche, aber u.U. auch künstliche Verjüngungen durch Pflanzungen mit den standortgerechten Holzarten fördern die Entwicklung des jeweiligen Lebensraumtypes (MB 5).

6.2.2.5 Keine Intensivierung der Entwässerung. Erhaltung der bestehenden Wasserverhältnisse (MB 6).

6.2.2.6 Keine Erhöhung des Nadelholzanteils (MB 7).

6.2.3 Erhalt des naturnahen Charakters der Bißnitz

Weiterhin keine bis maximal Bedarfsunterhaltung, Belassen der naturnahen Strukturen im Gewässer, insbesondere innerhalb des Waldes (MB 8)

6.2.4 Belassen der Sukzessionsfläche (Ausgleichsfläche im Nordosten), ggf als Initia-  
lbereich für zukünftige Waldflächen (MB 9).

6.2.5 Erhalt der Grünlandfläche im Osten

Keine Intensivierung, kein Umbruch zu Ackerland. Das Grünland im Eigentum der Gemeinde Weede wird nicht gedüngt. Dies soll auch zukünftig nicht erfolgen (MB 10).

6.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

#### **Privatwaldflächen:**

Angestrebte Maßnahmen auf freiwilliger Grundlage sind:

6.3.1 Umbau standortfremder Laub-/Nadelholzmischbestände hin zu naturgemäßen Laubwäldern (MB 11).

6.3.2 Naturgemäße Waldbewirtschaftung unter Belassung von Alt- und Totholz, auch nach der Zerfallsphase, was durch rechtzeitiges Verjüngen zu ungleichaltrigen und mehrschichtigen Waldstrukturen führt. Die künftige forstliche Bewirtschaftung sollte angelehnt an die mit der SHLF vereinbarten Handlungsgrundsätze, wozu mit jedem Eigner eine freiwillige Vereinbarung geschlossen werden soll (MB 12).

6.3.3 Bildung und Erhalt stabiler Waldränder (MB 13).

6.3.4 Erhöhung des Drainageschachtes am Rande des Knickes, bis zu einer Höhe, die eine Überflutung zu Lasten des angrenzenden Ackers noch ausschließt. Details und Auswirkungen auf die Flächen sind noch vor Ort zu ermitteln, die Zustimmung betroffener Eigentümer/innen ist noch einzuholen (MB 14).

6.3.5 Schließung des Bruchwald-Abflusses (MB 15).

6.3.6 Nadelholzentnahmen und Entnahme der Grauerle (*Alnus incana*), Pappeln (MB 16).

6.3.7 Teil- oder Gesamtstilllegung der Waldflächen ggf. als Maßnahme im Ökokonto /Ausgleichsmaßnahme (MB 17).

#### 6.4 Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten, etc.), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

Grünlandflächen:

6.4.1 Extensivierung der Grünlandnutzung, angelehnt an Verträge des Vertragsnaturschutzes (MB 18)

#### 6.5 Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Umsetzung der Handlungsgrundsätze auf SHLF-Flächen, Flächenkäufe, Ökokonto (weitere siehe Maßnahmenblätter)

#### 6.6 Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen ist gem. §27 Abs. 2 LNatSchG die untere Naturschutzbehörde. Bei der UNB liegt auch die Zuständigkeit für die Anerkennung eines Ökokontos.

Das Plangebiet umfasst größtenteils Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Die SHLF realisiert als Eigentümerin der Flächen die Maßnahmen in eigener Verantwortung. Daher besteht für die UNB für diese Flächen z.Zt. keine Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen im Wald der SHLF gem. §27 Abs.2 LNatSchG.

#### 6.7 Kosten und Finanzierung

Siehe Maßnahmenblätter

#### 6.8 Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Auftaktveranstaltung fand am 16.10.2014 in der Gemeinde Weede statt. Vorher fanden Gespräche mit den Privateigentümern und der Gemeinde statt. Der Entwurf wurde im Vorfeld für die Flächen der SHLF bereits mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten einvernehmlich abgestimmt.

Es folgte ein Ortstermin mit den Privateigentümern zur Auswahl der Habitatbäume vor Ort. In diesem Rahmen wurden auch Fragen der naturverträglichen Waldbewirtschaftung besprochen.

### 7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Stichproben-Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

## **8. Anhang**

Anlage 1: Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Anlage 2: Maßnahmenblätter

Karte 1: Übersicht

Karte 2: Bestand

Karte 3: Maßnahmen

Karte 4: Eigentümer (Privatflächen, SHLF, Gemeinde)

Karte 5: Erhaltungszustand

Karte 6: Waldbestände der SHL > 80/100 Jahre, Abteilungen

Karte 7: Habitatbäume

Literatur:

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1998):  
Landschaftsrahmenplan für das Gebiet der Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und  
Herzogtum Lauenburg (Planungsraum I)

**Anlage 1:****Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-2028-352 „Wald bei Söhren“****1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

von **besonderer Bedeutung**: (\*: prioritärer Lebensraumtyp)

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (Stellario-Carpinetum)

91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

**2. Erhaltungsziele****2.1 Übergreifende Ziele**

Erhaltung des größten geschlossenen Eichen-Hainbuchenwald im Naturraum und angrenzender Waldmeister-Buchenwälder sowie deren Übergängen in die markant ausgeprägte, sehr strukturreiche Bachschlucht der Bißnitz mit begleitendem gehölzartenreichen Eschen-Auwald und Übergängen zu schluchtwaldartigen Beständen.

**2.2 Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)****9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)**

Erhaltung

- naturnaher Eichen-Hainbuchen- und Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz
- der bekannten Höhlenbäume
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Bäche, Quellbereiche, Auwälder
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt)

**91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

Erhaltung

- naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Kolke, Uferabbrüche
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation